



Tiermedizinische Praxisassistentin EFZ
Tiermedizinischer Praxisassistent EFZ

TPA

Orientierungsblatt für Lehrstellen-Interessentinnen und -Interessenten Tiermedizinische Praxisassistentin EFZ Tiermedizinischer Praxisassistent EFZ



1. Allgemeines

Die Berufsbezeichnung lautet Tiermedizinische Praxisassistentin / Tiermedizinischer Praxisassistent, kurz TPA. Im Kanton Bern ist die be-med (Berner Berufsfachschule für medizinische Assistenzberufe AG) mit der Berufsbildung beauftragt worden. Die dreijährige Lehre wird nach bestandener Prüfung mit dem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Tiermedizinische Praxisassistentin / Tiermedizinischer Praxisassistent abgeschlossen.

2. Berufsbild

Die tiermedizinische Praxisassistentin, der tiermedizinische Praxisassistent führt das Sekretariat in der tierärztlichen Praxis, empfängt die Kunden mit deren Patienten, assistiert bei Behandlungen und Operationen, führt selbständig Labor- und Röntgenuntersuchungen durch und pflegt und füttert die Tiere.

3. Voraussetzungen für die Lehre als TPA

Vorbildung:

- ▶ abgeschlossene Schulzeit mit guten Leistungen
- ▶ eine Schnupperlehre wird empfohlen

Anforderungen:

- ▶ Geschick und Feingefühl im Umgang mit Tieren und Menschen
- ▶ gute Beobachtungs- und rasche Auffassungsgabe
- ▶ praktische Veranlagung und handwerkliches Geschick
- ▶ genaue Arbeitsweise
- ▶ Kontaktfreudigkeit und Teamfähigkeit
- ▶ psychische und physische Belastbarkeit
- ▶ Hygienebewusstsein
- ▶ gute Gesundheit und keine Allergien
- ▶ keine Empfindlichkeit und kein Ekel gegenüber Gerüchen, Ausscheidungen und speziellen Tieren
- ▶ Beherrschen des Zehnfingersystems



4. Berufsschulunterricht

Der theoretische Unterricht an der Berufsschule umfasst insgesamt **1'080 Lektionen, verteilt auf drei Lehrjahre und auf folgende Fächer:** Praxisorganisation und Kundenberatung 210, Sprechstundenassistenz und Hygiene 140, Betreuung von Tieren 100, Labor 80, Medizinische Bildgebung 70 (Röntgen), allgemeinbildender Unterricht 360 (Sprache und Kommunikation, Gesellschaft) und Sport 120.

Der Berufsschulunterricht findet im Kanton Bern am Schulstandort Alpeneggstrasse 1, 3012 Bern statt. In allen 3 Lehrjahren besuchen die Lernenden während 1 Tag pro Woche den Unterricht in der Berufsschule.

5. Überbetriebliche Kurse

Die praktische Ausbildung soll schwergewichtig im Lehrbetrieb vermittelt werden. Daneben werden überbetriebliche Kurse (30 Tage verteilt auf 5 Semester) zu den Themen Tierverhalten und Tierlagerung, Tiermedizinisches Labor, Sprechstundenassistenz, Medizinische Bildgebung, Fütterung und Umgang mit Tieren und Anästhesie durchgeführt.

6. Berufsmaturität (BM)

Die lehrbegleitende BM 1 findet parallel zu der Berufslehre statt und ist mit dem Einverständnis des zukünftigen Lehrbetriebs möglich. Das Gleiche gilt ebenfalls für die Vorkurse «Erweiterte Allgemeinbildung» zur Vorbereitung auf die BM 2. Die BM 2 steht Lernenden nach erfolgreichem Berufsabschluss und bestandener Aufnahmeprüfung offen.

Weitere Informationen: <https://berufsmaturitaet.ch/>

7. Ausbildungskosten

Mit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung des Berufes und der Unterstellung unter das Berufsbildungsgesetz ist die Ausbildung für die Lernenden mit Ausnahme der Lehrmittel kostenlos.



8. Entschädigung während der Lehre (Stand 2020)

Nach den Richtlinien der GST gelten folgende Lohnempfehlungen:

- | | | | |
|-------------|-----|----------|-----------|
| 1. Lehrjahr | Fr. | 600.00 | pro Monat |
| 2. Lehrjahr | Fr. | 950.00 | pro Monat |
| 3. Lehrjahr | Fr. | 1'350.00 | pro Monat |

Es wird in der Regel ein 13. Monatsgehalt ausbezahlt.

Informationen sind unter www.gstsvs.ch einsehbar.

9. Lehrstellensuche

Damit eine Tierarztpraxis angehende Tiermedizinische Praxisassistentinnen/-assistenten ausbilden darf, benötigt sie eine kantonale Ausbildungsberechtigung.

☺ ☺ Wenn Sie sich für eine Lehrstelle interessieren, nehmen Sie mit einer Tierarztpraxis Kontakt auf. Falls der Tierarzt oder die Tierärztin mit der Übernahme dieser Ausbildungsverantwortung einverstanden ist und die notwendige Ausbildungsbewilligung noch nicht besitzt, muss sich die Tierarztpraxis beim Berufsbildungsamt des Standort-Kantons (z.B. Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Bern, 031 633 87 87) melden und die Unterlagen anfordern. Ein Lehrvertrag kann nur abgeschlossen und genehmigt werden, wenn die Ausbildungsberechtigung erteilt wurde. ☺ ☺

Nach der Genehmigung des Lehrvertrages durch die kantonale Behörde wird Ihnen von der Berufsschule vor Schulbeginn ein Anmeldeformular zugestellt.

Wichtig: Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt vermittelt keine Lehrstellen. Für die Lehrstellensuche ist die Interessentin, der Interessent selbst verantwortlich. Offene Lehrstellen im Kanton Bern werden publiziert unter: www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/grundbildung/offene-lehrstellen

Lehrbeginn ist jeweils anfangs August.



VMA/OdA

Verein für medizinische Assistenzberufe | Organisationen der Arbeitswelt des Kantons Bern
Medizinische Praxisassistentin | Dentalassistentin | Tiermedizinische Praxisassistentin
be-med: Berner Berufsfachschule für medizinische Assistenzberufe AG | www.be-med.ch



Auskünfte

Über die geltenden Richtlinien für die Ausbildung von Tiermedizinischen Praxisassistentinnen und Praxisassistenten gibt Ihnen die mit der Ausbildung im Kanton Bern beauftragte Schule Auskunft:

be-med

Berner Berufsfachschule für medizinische Assistenzberufe

Abteilung TPA

Alpeneggstrasse 1
3012 Bern
Telefon 031 310 80 30
tpa@be-med.ch
www.be-med.ch

